



Friedland, den 12.04.2022

### Bekanntmachung

#### **Bauleitplanung der Gemeinde Friedland**

**hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 054 „Interkommunales Gewerbegebiet – Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ und die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland.**

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 054 „Interkommunales Gewerbegebiet – Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ und die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Hintergrund der Planung:

Die Stadtwerke Göttingen beabsichtigen auf einer Fläche in der Gemarkung Elkershausen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen dient der eingeleiteten Energiewende in Deutschland. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie steht der verstärkte Ausbau der regenerativen Energiequellen im Mittelpunkt. Photovoltaikanlagen bieten sich optimal als Energiegewinnung an.

Die Fläche befindet sich südlich der Deponie Deiderode. Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Dementsprechend ist zur Baurechtsetzung die Aufstellung des Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich. Angedacht ist die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ und „Agri-Photovoltaikanlage“. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedland stellt gewerbliche Baufläche dar. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Der vorbereitende Bauleitplan soll künftig die Flächen als Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaikanlagen darstellen. Da die Grundzüge der Planung berührt werden und das Plangebiet keine Innenbereichslage aufweist, müssen die Bauleitpläne im Normalverfahren geändert werden. In den Bauleitplanverfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange einbezogen werden. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren sowie Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen.

#### **Gemeinde Friedland**

Anschrift: Bönneker Str. 2, 37133 Friedland  
Telefon: 05504 802-0  
Fax: 05504 802-40  
E-Mail: [gemeinde@friedland.de](mailto:gemeinde@friedland.de)  
Internet: [www.friedland.de](http://www.friedland.de)  
Rechnungen: [Rechnungsstelle@friedland.de](mailto:Rechnungsstelle@friedland.de)

#### **Öffnungszeiten**

Vormittags  
Mo – Do: 8:30 – 12:00 Uhr  
Fr: 8:30 – 12:30 Uhr  
Nachmittags  
Di: 13:30 – 15:30 Uhr  
Do: 13:30 – 17:30 Uhr

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Göttingen  
IBAN: DE15 2605 0001 0034 0006 38  
BIC: NOLADE21GOE  
VR-Bank eG  
IBAN: DE97 2606 2433 0005 1034 36  
BIC: GENODEF1DRA

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 16,3 ha. Die vorläufigen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in den anliegenden Übersichtskarten dargestellt.

Die Gemeinde will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 054 „Interkommunales Gewerbegebiet - Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ und der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

**vom 25.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022  
bei der Gemeindeverwaltung Friedland,  
Fachbereich Bauwesen, Zimmer 104,  
Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schneen,**

während der Dienststunden - siehe unten – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Öffnungszeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter [info@pg-puche.de](mailto:info@pg-puche.de) bis zum **25.05.2022** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friedland [www.friedland.de](http://www.friedland.de) unter Planen und Bauen, Bauleitpläne im Verfahren und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese werden auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

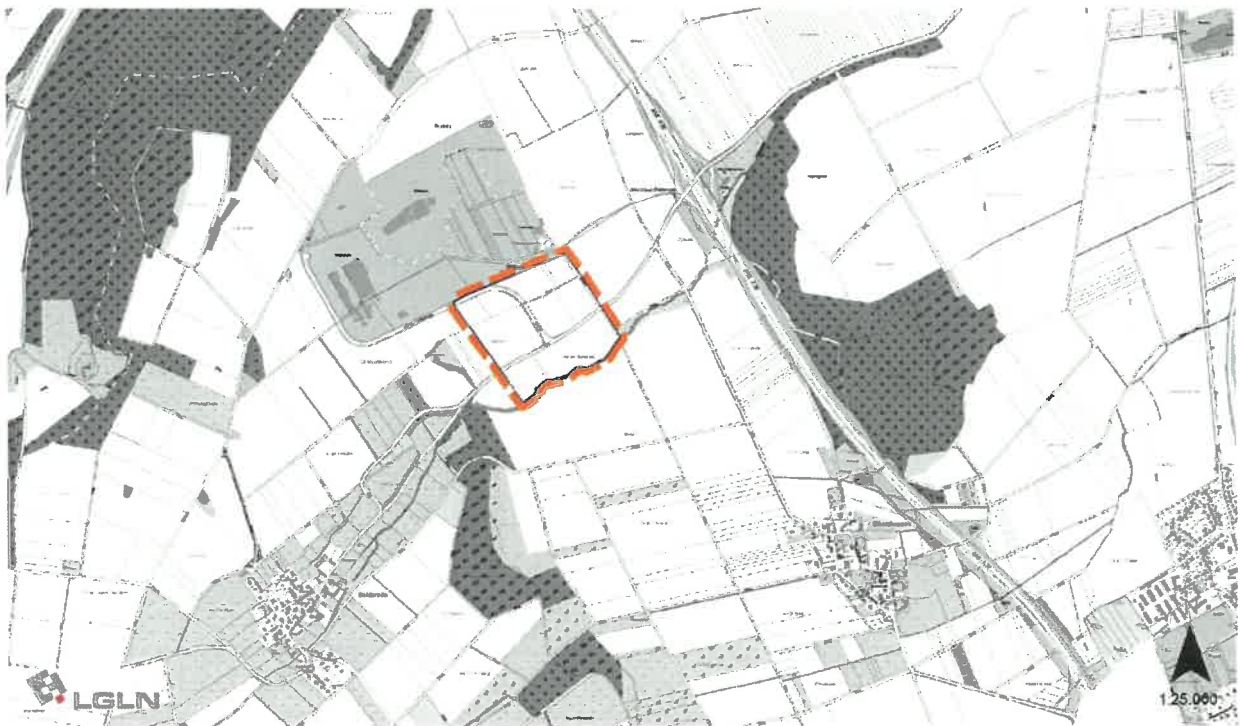
In Vertretung:

( Loding )



**Gemeinde Friedland  
Bebauungsplan Nr. 054 „Interkommunales Gewerbegebiet –  
Sondergebiet Photovoltaikanlagen“**

Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000



**Gemeinde Friedland**  
**20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland**  
**(Photovoltaikanlagen Deiderode)**



Erster Tag des Aushangs: 14.04.2022  
Letzter Tag des Aushangs: 25.05.2022 (einschließlich)